

Erklärung betreffend Betreuung von Firmenkunden und deren Mitarbeitern durch Credit Suisse Vertreter hinsichtlich durch Swisscard AECS GmbH herausgegebene Firmenkundenprodukte

I – DIE FIRMA

Rechtsverbindliche Bezeichnung der Unternehmung (gem. Handelsregister, wenn eingetragen) (nachfolgend **«Firma»** genannt)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse/Nr.	PLZ
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Land
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Fax

II – NIMMT FOLGENDES ZUR KENNTNIS UND ERKLÄRT IHRE ZUSTIMMUNG:

- Die Swisscard AECS GmbH (nachfolgend **«Swisscard»** genannt) ist Herausgeberin von Stammkonten für Firmen, von darunter herausgegebenen Firmenkarten für Mitarbeiter von Firmen und von sonstigen Kartenprodukten für Firmenkunden und deren Mitarbeiter (nachfolgend **«Firmenkundenprodukte»** genannt). Die vorliegende Erklärung betrifft ausschliesslich Firmenkundenprodukte ohne Logo der Credit Suisse.
- Die vorliegende Erklärung betrifft sämtliche aktuell bestehenden und künftig eröffneten Stammkontobeziehungen zwischen Swisscard und der Firma.
- Die vorliegende Erklärung betrifft sodann sämtliche unter diesen Stammkonten von Swisscard an Mitarbeiter der Firma (aktuell und künftig) herausgegebene Firmenkarten.
- Die Credit Suisse (d. h. in der Schweiz domizilierte, zur Credit Suisse Gruppe gehörende Gruppengesellschaften, nachfolgend **«Credit Suisse»** genannt) kann in Bezug auf die Betreuung der Firma (als Inhaberin von Stammkonten) und ihrer Mitarbeiter (als Inhaber von Firmenkarten, nachfolgend **«Mitarbeiter»** genannt) als Bevollmächtigte für Swisscard handeln und somit Informationen und Aufträge der Firma bzw. Mitarbeiter an Swisscard weiterleiten, um die Betreuung der Firma bzw. ihrer Mitarbeiter zu erleichtern.

Die Firma anerkennt, dass ihr Credit Suisse Kundenbetreuer, dessen Stellvertreter sowie alle sonstigen Mitarbeiter aus dem Team des Credit Suisse Kundenbetreuers (**«die CS-Vertreter»**) in Bezug auf die durch die Firma gehaltenen, oben genannten Stammkonten und die durch die Mitarbeiter der Firma unter diesen Stammkonten gehaltenen Firmenkarten – für die Dauer der Vertragsbeziehung zwischen der Firma und Swisscard und während des Bestehens einer Bankbeziehung zwischen der Firma und Credit Suisse – berechtigt sind,

- Informationen und Aufträge von der Firma bzw. von deren Mitarbeitern als Inhaber von Firmenkarten im Namen und im Auftrag von Swisscard entgegenzunehmen und
- diese Informationen und Aufträge an Swisscard weiterzuleiten sowie
- massgebliche Informationen von Swisscard an die Firma bzw. an deren Mitarbeiter als Inhaber von Firmenkarten weiterzuleiten,

sofern sich diese auf die folgende **abschliessende Aufzählung** von Kundendienstkategorien beziehen:

- Nachfrage bei Swisscard zum Stand der Prüfung des Antrags für ein Stammkonto bzw. des Antrags für eine Firmenkarte (ohne Offenlegung allfälliger Gründe der Swisscard für die Ablehnung des Antrags für ein Stammkonto bzw. eine Firmenkarte)
- Nachfrage bei Swisscard betreffend Transaktionen (z. B. Betrag, Datum der Belastung, Wechselkurs bei Auslandstransaktionen), Zahlungen, Saldo oder Limite
- Nachfrage bei Swisscard betreffend Status von Stammkonto/Firmenkarte sowie Verfall und Versand von Firmenkarten
- Auftrag an Swisscard zur Änderung von Kontaktdetails zur Firma (Telefon-/Faxnummer, Adresse, Sprache, Kontaktperson auf Rechnung)
- Auftrag an Swisscard zur PIN-Bestellung (bei Verlust/Vergessen des PIN-Codes) für Mitarbeiter als Inhaber von Firmenkarten
- Auftrag an Swisscard zur frühzeitigen Erneuerung von Firmenkarten (z. B. bei Kartenerneuerung in Ferienabwesenheit des betreffenden Mitarbeiters) und zur Ausstellung von Ersatzkarten
- Auftrag zur temporären Erhöhung der Limite für Firmenkarten von Mitarbeitern (nicht: Erhöhung Limite Stammkonto) mittels Vorauszahlung auf das Stammkonto bei der Swisscard
- Auftrag an Swisscard zur Senkung der Limiten von Stammkonto und/oder Firmenkarte
- Auftrag an Swisscard zum Limitenswitch (Limitenerhöhung Firmenkarte A und gleichzeitige Limitensenkung Firmenkarte B um den gleichen Betrag)
- Limitenerhöhung beantragen (inkl. Lieferung bonitätsrelevanter Informationen) für Firma und Mitarbeiter
- Nachfrage bei Swisscard betr. LSV (z. B.: Wurde der Betrag via LSV belastet? Wann wurde der Betrag belastet? Welchem LSV-Konto?)
- Nachfrage bei Swisscard betr. Zahlungshistory (z. B. Betrag letzte Rechnung, letzter Zahlungseingang)
- Auftrag an Swisscard zur erneuten (manuellen) Auslösung eines LSV, wenn Deckung vorhanden
- Mitteilung an Swisscard, dass der Mitarbeiter (Firmenkarteninhaber) bzw. die Firma die Ermächtigung betreffend Lastschriftverfahren widerruft (Auftrag an Swisscard zur entsprechenden Anpassung der Zahlungsart, d. h. Umstellung auf Einzahlungsschein)
- Auftrag an Swisscard zur Änderung des Abrechnungszeitraums für die Rechnung zum Stammkonto
- Auftrag an Swisscard zum Versand eines oder mehrerer zusätzlicher Einzahlungsscheine (z. B. Rechnung in mehreren Raten bezahlen, Einzahlungsschein verloren)
- Nachfrage bei Swisscard betr. Belastungsgrund von Gebühren (z. B. Zins oder Mahngebühr)

- Auftrag zur Nachforschung betr. Zahlungen (da Zahlung nicht verbucht): Mitarbeiter für die ihn betreffende Zahlung (bei dezentraler Abrechnung), Firma für sämtliche Mitarbeiter betreffende Zahlungen
- Auftrag an Swisscard zur Zusendung von Kopien von Auszügen zum Firmenkartenkonto eines Mitarbeiters (an die Adresse dieses Mitarbeiters) oder Kopien von Auszügen zum Stammkonto (an die Adresse der Firma)
- Loyalitätsprogramme: Anfragen zu Punktesaldo, Auftrag zu Prämienprogrammeröffnung oder Punktezusammenführung (z. B. wenn jemand verschiedene Punktekonto besitzt) sowie Auftrag zu Punkttransfer oder -einlösung (Prämien)
- Auftrag an Swisscard zur Zustellung einer Steuerbescheinigung betreffend Firma (einmalige Anfrage oder dauerhafte Aktivierung)
- Auftrag an Swisscard zur Umbuchung einer Zahlung auf ein anderes Stammkonto/Kartenkonto
- Auftrag an Swisscard, zusätzliche Adresse für Rechnungskopie aufzusetzen (z. B. Rechnungskopie an Treuhänder)
- Nachfrage bei Swisscard rund um Set-up von Versicherungen (nur im Auftrag der Firma)
- Auftrag an Swisscard zur Schliessung einer Firmenkarte aufgrund Todesfalls des Mitarbeiters
- Nachfrage bei Swisscard betr. noch nicht verbuchter Transaktionen (z. B. Betrag der Belastung, Zeit der Belastung)
- Beantwortung der Anfrage der Swisscard zu verdächtigen Transaktionen (z. B.: Ist die Belastung wirklich vom Karteninhaber/von der Firma getätigt worden?) und damit verbundene Entsperrung der Firmenkundenprodukte
- Beantwortung der Anfrage der Swisscard zu blockierten Firmenkarten sowie damit verbundene Entsperrung der Firmenkarten
- Nachfrage bei Swisscard betr. Bearbeitungsstand einer Reklamation
- Informationsaustausch (nur betreffend Stammkonto der Firma) zu bestehenden Banksicherheiten (z. B. Bankgarantien, Faustpfandverschreibungen/Delkredereabsicherung) für das Stammkonto, etwa im Fall der Anpassung der Höhe der Banksicherheit
- Auftrag an Swisscard zur Kündigung einer Delkredereabsicherung für ein Stammkonto
- Anfrage, ob Delkredereabsicherung noch notwendig ist

Die Firma anerkennt, dass CS-Vertreter nicht verpflichtet sind, diese Informationen und Aufträge der Firma bzw. ihrer Mitarbeiter entgegenzunehmen und an Swisscard weiterzuleiten, und dass die CS-Vertreter die Firma bzw. ihre Mitarbeiter auffordern können, sich direkt mit Swisscard in Verbindung zu setzen. Erklären sich die CS-Vertreter bereit, solche Informationen und Aufträge an Swisscard weiterzuleiten, so muss diese Weiterleitung an Swisscard innerhalb von drei Werktagen nach Mitteilung der jeweiligen Informationen und Aufträge durch die Firma bzw. ihre Mitarbeiter an die CS-Vertreter erfolgen. Die Firma anerkennt zudem, dass die Firma bzw. ihre Mitarbeiter die Swisscard in Bezug auf Dienstleistungen, die über die vorgenannten Kategorien hinausgehen, sowie in dringenden Fällen, in welchen Swisscard die Aufträge bzw. Informationen der Firma bzw. ihrer Mitarbeiter sofort erhalten muss, direkt kontaktieren müssen. Swisscard kann jederzeit die Firma bzw. ihre Mitarbeiter direkt kontaktieren (ohne Beizug der CS-Vertreter).

Swisscard und die CS-Vertreter verwenden für die Identifizierung der CS-Vertreter gängige Identifizierungsmethoden. Die Firma willigt in dieses Verfahren betreffend Identifizierungsmethoden ein und anerkennt, dass alle Personen, die Swisscard mit Verwendung der Identifizierungsmethoden ihre Identität nachweisen, befugt sind, die Firma bzw. ihre Mitarbeiter im vorgenannten Rahmen zu betreuen. Die Firma ermächtigt Swisscard, auf Grundlage des Informationsaustauschs zwischen Swisscard und Personen, die Swisscard mittels Sicherheitscode ihre Identität nachweisen, alle notwendigen Handlungen vorzunehmen.

Weder Credit Suisse bzw. die CS-Vertreter noch Swisscard haften für den Inhalt der Anweisungen der Firma bzw. ihrer Mitarbeiter oder für Schäden, die der Firma bzw. ihren Mitarbeitern wegen einer verzögerten, unterbrochenen, fehlerhaften oder sonst wie beeinträchtigten Datenübermittlung (zwischen der Firma bzw. ihren Mitarbeitern und CS-Vertretern und zwischen CS-Vertretern und Swisscard) entstehen, es sei denn, ein Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt. Darüber hinaus haftet Swisscard nicht für Schäden, die der Firma bzw. ihren Mitarbeitern durch die fehlerhafte und/oder unvollständige Weiterleitung von Informationen und/oder Aufträgen von CS-Vertretern an Swisscard entstehen. Entsprechendes gilt für Antworten von Swisscard, die CS-Vertreter an die Firma bzw. an ihre Mitarbeiter weiterleiten. Rechtliche Ansprüche der Firma bzw. ihrer Mitarbeiter oder von Credit Suisse aus oder in Zusammenhang mit dieser Erklärung darf nur die Firma selbst direkt gegenüber Credit Suisse geltend machen (und vice versa). **Swisscard wird ausdrücklich von jedweder diesbezüglichen Haftung befreit.**

Diese Erklärung gilt als widerrufen, wenn die Bankbeziehung zwischen der Firma und Credit Suisse beendet wird oder wenn die Firma im Handelsregister gelöscht wird. Diese Erklärung wird in einem Original ausgestellt, das an Swisscard gesendet wird. Eine Kopie verbleibt bei Credit Suisse. Der Unterzeichner kann diese Erklärung jederzeit gegenüber Swisscard widerrufen und Swisscard kann Credit Suisse über diesen Widerruf informieren. Swisscard behält sich das Recht vor, die Zusammenarbeit mit CS-Vertretern jederzeit mit sofortiger Wirkung unter Benachrichtigung sowohl der Firma als auch der CS-Vertreter zu widerrufen.

Diese Erklärung gilt ebenfalls für Upgrades und Downgrades innerhalb eines Stammkontos bzw. Firmenkartenkontos der Firma (Änderungen der Farbe des Firmenkundenprodukts, z. B. Änderung von einem Gold- zu einem Platinumprodukt oder umgekehrt).


Die Firma, welche gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Swisscard bevollmächtigt ist, alle die Firmenkarten betreffenden Erklärungen auch mit Wirkung für den Mitarbeiter abzugeben und entgegenzunehmen, willigt auch im Namen ihrer Mitarbeiter als (aktuelle/künftige) Inhaber von Firmenkarten in diese Erklärung ein. Die Firma sichert hiermit zu, dass ihre Mitarbeiter als (aktuelle/künftige) Inhaber von Firmenkarten in diese Erklärung eingewilligt haben bzw. einwilligen.

Für diese Erklärung gelten alle aktuellen und zukünftigen Bestimmungen, die für die Vertragsbeziehung/-en der Swisscard betreffend Firmenkundenprodukte zur Firma und/oder zum Mitarbeiter der Firma massgeblich sind, wie insbesondere die anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Swisscard. Dies bezieht sich insbesondere auf die Vorschriften, die das anwendbare Recht und den Gerichtsstand regeln.

III – UNTERSCHRIFTEN

Ort/Datum

Ort/Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift gemäss Handelsregister, Gründungsakten oder gleichwertigen Dokumenten



Rechtsverbindliche Unterschrift gemäss Handelsregister, Gründungsakten oder gleichwertigen Dokumenten

Bitte vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular zusammen mit den Ausweiskopien senden an:
Swisscard AECS GmbH, JSOB6, Postfach 227, 8810 Horgen